

Informationen zu den Beschlüssen der 53. Sitzung des Stadtrates der Motorradstadt Zschopau vom 13. Dezember 2023

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau fasste im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 13.12.2023 folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. 480

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020

mit einem Gesamtergebnis von: 1.434.251,56 EUR

davon

ordentliches Ergebnis: 1.182.606,91 EUR

Sonderergebnis: 251.644,65 EUR

mit einer Bilanzsumme von: 91.264.694,49 EUR

mit einer Veränderung des Zahlungsmittelbestandes von: 3.553.335,43 EUR

Dies ergibt einen Endbestand an Zahlungsmitteln von: 7.912.533,99 EUR

mit der Zuführung in die Rücklage aus Überschüssen
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.182.606,91 EUR
des Sonderergebnisses in Höhe von 251.644,65 EUR

Dies ergibt einen Bestand der Rücklage
des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.110.887,32 EUR
des Sonderergebnisses in Höhe von 2.060.926,03 EUR

Die erläuternden Anlagen und der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung werden in den Feststellungsbeschluss einbezogen.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	11
Dagegen:	0
Enthaltungen:	1
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Gemäß § 88c SächsGemO stellt der Stadtrat den Jahresabschluss nach erfolgter örtlicher Prüfung fest. Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 erfolgte - mit Unterbrechung - in den Monaten August bis Oktober 2023 vor Ort in den Räumen der Stadtverwaltung und wurde am 9. November 2023 beendet.

Beschluss Nr. 481

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beruft ab 14.12.23 Herrn Jens Bohring als sachkundigen Einwohner aus dem Stadtrat der Motorradstadt Zschopau ab.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Abberufung erfolgt auf eigenen Wunsch von Herrn Bohring aufgrund seines Umzugs. Damit ist er nicht mehr Einwohner der Motorradstadt Zschopau nach § 10 Abs. 1 SächsGemO und die Abberufung obliegt dem Stadtrat nach § 44 Abs. 2 S. 1 SächsGemO.

Beschluss Nr. 482

Der Stadtrat der Motorradstadt beschließt die Entwicklungskonzeption 2023 bis 2028 - Stadtbibliothek "Jacob Georg Bodemer" Zschopau.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Die Stadtbibliothek Zschopau, als öffentliche Einrichtung der Motorradstadt Zschopau, nimmt kommunale Aufgaben im Kultur, Freizeit- und Bildungsbereich wahr. Sie ermöglicht der Bevölkerung Zschopaus und Umgebung den uneingeschränkten Zugang zu Wissen, Information und kultureller Teilhabe. Sie schafft einen Raum der Begegnungen, des Lernens, der Kommunikation und des Wohlfühlens. Die Stadtbibliothek Zschopau ist der meistbesuchte Ort in Zschopau mit einem nichtkommerziellen Leistungsangebot. Die vorliegende Konzeption zur weiteren Arbeit der Stadtbibliothek Zschopau soll Leitfaden und Handlungshilfe zur vertrauensvollen und kooperativen Zusammenarbeit der Bibliothek mit dem Träger der Einrichtung, der Stadtverwaltung Zschopau sowie den verantwortlichen Stadträtinnen und Stadträten sein. Sie ist ein Instrument und Voraussetzung, um auch in Zukunft Förderungen im Bereich Literatur, Kultur und Bildung zu beantragen und diese für die weitere Arbeit der Kommune einsetzen zu können.

Beschluss Nr. 483

Der Stadtrat der Motorradstadt Zschopau beschließt den Verkauf des 93 m² großen Flurstücks 1688/22 der Gemarkung Zschopau zum Kaufpreis von 1.348,50 € an Familie Schmiedel. Die Kosten des Grundstücksverkehrs trägt der Käufer.

Abstimmungsergebnis:

Soll:	19
Ist:	12
Dafür:	12
Dagegen:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Information zum Beschluss:

Eheleute Egon und Angelika Schmiedel stellen die Kaufanfrage für den Erwerb des Flst. 1688/22 der Gemarkung Zschopau. Hierbei handelt es sich um Bauland. Der Kaufinteressent ist Eigentümer des nördlich angrenzenden Grundstücks Flst. 1688/28. Das zu erwerbende Flurstück bildet die Zufahrt zum Flurstück 1688/28. Der Kaufinteressent möchte mit dem Erwerb eine Klarstellung der Eigentumsverhältnisse. Er ist an keiner Änderung des derzeitigen Zustands des Flurstücks interessiert. Der gebotene m²-Preis in Höhe von 14,50 € entspricht 1.348,50 € als Kaufsumme. Dieser Kaufpreis wurde auf Nachfrage als Empfehlung des Gutachterausschusses übermittelt.

Der Bodenrichtwert für Bauland entspricht 101,00 € / m².

Das Angebot soll mit einer Mehrerlösklausel angenommen werden. Sofern das Grundstück widererwartend aufgrund der vorhandenen Nutzungsart (Bauland) in irgendeiner Weise bebaut wird, soll der Wertausgleich zu Gunsten der Stadt erfolgen.